

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895**

17.2.1895 (No. 48)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. Februar.

№ 48.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Zig.“ — gestattet.

1895.

## Amtlicher Theil.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 7. Februar d. J. wurden Expeditionsassistent Jakob Sebold bei Großh. Betriebsinspektor in Mannheim zunächst in bisheriger Eigenschaft der Großh. Güterverwaltung daselbst behufs Vernehmung einer Güterexpeditionenstelle und

Expeditionsassistent Friedrich Bud bei Großh. Güterverwaltung Mannheim in gleicher Eigenschaft dem Großh. Betriebsinspektor daselbst zur Dienstleistung als Ablösungsbeamter zugeteilt.

## Dicht-Amtlicher Theil.

### Die Reichsfinanzreform und die Finanzlage in Baden.

II.

Die Ueberflüssigkeit der Bewilligung neuer Steuern und einer organischen Gestaltung der finanziellen Beziehungen zwischen Reich und Einzelstaaten auf der Grundlage, daß das Reich für seine eigenen Bedürfnisse selbst, unter Zuhilfenahme der ihm verfassungsgemäß zur Ausübung zustehenden indirekten Steuerquellen, zu sorgen habe, wird seitens der in einem Theil der Presse mit dem Hinweis zu begründen gesucht, daß der gegenwärtige Stand der Reichsfinanzen besonderer finanzieller Vorkerkungen nicht bedürfe. Nun sind aber die Matrikularbeiträge im Reichsetat für 1895/96 um rund 16 Millionen Mark höher als für 1894/95 angesetzt und die „Spannung“ zwischen Matrikularbeiträgen und Ueberweisungen beziffert sich auf 33 Millionen Mark, in welcher Höhe also die Einzelstaaten Hinauszahlungen zu leisten haben, nicht gerechnet die besonderen Zahlungen einzelner Staaten (Aequivalente) an die Gemeinschaft als Entgelt für bestehende Steuerreservatrechte. Darnach berechnen sich die baaren Leistungen Badens an das Reich für 1895/96 auf abermals über 2 Millionen Mark, worunter rund 1 Million Mark Aequivalentzahlung für das badische Biersteuerreservatrecht. Solche Summen sind doch wahrlich keine Kleinigkeiten! Gewiß wird der Reichstag auch diesmal wieder sich bemühen, durch Hinauszahlung einzelner Einnahmepositionen und durch Abschaffung verschiedener Ausgabebeurteilungen ein günstigeres Etatbild zu erzielen; aber zum Verschwinden wird er das Defizit auf diese Weise nicht bringen, es müßten denn in umfangreichem Maße einmalige Ausgaben, im Gegensatz zu dem Etatentwurf, auf Anleihen mittel übernommen werden, bei der an sich schon großen Schuldenlast des Reichs gewiß der am wenigsten zu billigende Weg, mit dessen Verschreitung man die finanziellen Verlegenheiten zudem nicht sowohl aus dem Wege räumen als sie umgehen würde, um ihnen in kürzester Frist wieder zu begegnen. Denn gesetzt auch — die Budgetkommission des Reichstags brächte das Kunststück fertig, einen einigermaßen leidlich aussehenden Etat vor das Haus zu bringen, was wäre damit für die Zukunft gewonnen? Blicke nicht die Unsicherheit der finanziellen Gestaltung im Reich und deren Rückwirkung auf die Einzelstaaten einfach fortbestehen? Wäre es möglich, z. B. in Baden im Sommer und Herbst 1895 auch nur auf eine Million Mark hin zu veranschlagen, welche Anforderungen das Reich in den Jahren 1896 und 1897 stellen wird? Und ist einer Etatstellung, so lange sie mit solch schwankenden Faktoren zu rechnen hat, überhaupt noch ein besonderer Werth beizulegen? Gebietet nicht jedenfalls die Vorsicht, bei der Aufstellung der einzelstaatlichen Budgets, eher mit einer ungünstigen als mit einer günstigen Finanzlage im Reich zu rechnen, also für alle Fälle Deckungsmittel vorzusehen und zu beschaffen, die dann freilich hinterher möglicherweise nicht oder doch nicht in dem erwarteten Umfang nötig sich erweisen? Und nun sollte — ungeachtet aller dieser hier nur ange deuteten Mängel — die geplante Auseinandersetzung zwischen Reich und Einzelstaaten, die reinliche Scheidung zwischen Reichs- und Einzelstaatsbedarf, die Herstellung fester finanzieller Beziehungen wenigstens für eine Anzahl Jahre — gleichwohl eine gänzlich überflüssige Sache sein!

Die Politiker, die, um einer Entscheidung aus dem Wege gehen zu können, die finanzielle Lage des Reichs im gegenwärtigen Augenblick nicht rosig genug schildern können — meist die gleichen Leute, die vor der Annahme der Militärvorlage diese selbe Lage so schwarz wie möglich zu malen liebten — ignorieren immer von neuem die an sich sehr einfache Situation in unserem Reichshaushalt, wie sie in der Sitzung des Reichstags vom 12. Dezember 1894 durch den Reichschatzsekretär gekennzeichnet wurde: „Die Militärvorlage hat 57

Millionen Mark gekostet, bei den Zöllen ist ein Ausfall von 30—40 Millionen Mark entstanden, wir haben also eine Mehrbelastung der Bundesstaaten in der Höhe von 90—100 Millionen Mark; daran hat der Reichstag (mit der Börsenruhevorlage) erst 25 Millionen Mark bewilligt, also bleiben 75 Millionen Mark, die jetzt auf den Bundesstaaten lasten“; das heißt: Der Pflicht, für diejenigen Kosten, die die Militärvorlage erfordert einschließlich der Ausfälle von Einnahmen, die sich infolge der Handelsverträge ergeben haben, neue Deckungsmittel zu beschaffen, ist der Reichstag bis jetzt nicht nachgekommen. Es ist höchste Zeit, daß dies in der jetzigen Session geschehe und daß in Verbindung damit das finanzielle Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten in einer den mäßigen Erfahrungen der letzten Jahre Rechnung tragenden Weise geordnet werde. Die Frankfurter Klausel und die durch sie erfolgte Einführung des Systems von Ueberweisungen bestimmter Reichseinnahmen an die Einzelstaaten, eine Klausel, auf deren Fortbestand das Centrum so großen Werth legt, hat bei der gegenwärtigen Lage der Reichsfinanzen den größten Theil ihrer Bedeutung eingebüßt. Die Vorschläge der verbündeten Regierungen erstreben gleichwohl keineswegs die Beseitigung dieser Klausel, sie soll im wesentlichen aufrecht erhalten bleiben und die geplante Ordnung soll nur verbüßen, daß in Zukunft die „Ueberweisungen“ durch die an das Reich zu leistenden Matrikularbeiträge übertroffen werden, d. h. ungünstigenfalls sollen Ueberweisungen und Matrikularbeiträge sich ausgleichen, jedenfalls Hinauszahlungen an das Reich unterbleiben. Man sollte meinen, daß einer solchen Reform alle Parteien, die an der Aufrechterhaltung einer guten Ordnung der einzelstaatlichen Finanzen ein Interesse haben, also auch das Centrum, wohl zustimmen könnten. Hoffen wir, daß es zu einer solchen Zustimmung noch in dieser Tagung des Reichstags kommt!

### Deutschland.

Die Kosten, welche den Berufs genossenschaften aus den Entschädigungen im Jahre 1894 erwachsen sind, sind gegen das Vorjahr wieder bedeutend gestiegen. Sie betragen 44,3 Millionen gegen 38,1 im Jahre 1893, 32,3 im Jahre 1892, 26,4 im Jahre 1891, 20,3 im Jahre 1890, 14,4 im Jahre 1889, 9,6 im Jahre 1888, 5,9 im Jahre 1887 und 1,9 Millionen im Jahre 1886, dem ersten Volljahre der berufsgenossenschaftlichen Tätigkeit. Die Entschädigungen sind nicht die einzigen Ausgaben der Berufs genossenschaften. In den Reservefonds mußten für 1894 die gewerblichen Berufs genossenschaften 30 Proz. der Entschädigungen einzahlen. Vertheilt sich die Entschädigungslast im Jahre 1894 zwischen den gewerblichen und landwirthschaftlichen Berufs genossenschaften sowie den Aufsichtsbehörden ebenso wie im Jahre 1893, so sind in die Reservefonds rund 10 Millionen zu legen gewesen. Dazu kommen noch die Kosten für die Verwaltung, sowie die Ausgaben für Unfalluntersuchungen, Schiedsgerichte, Unfallverhütung u. s. w., die sicherlich 8 bis 9 Millionen betragen haben. Man wird demnach die Gesamtausgaben, welche die staatliche Unfallversicherung für 1894 verursacht hat, niedrig schätzen, wenn man annimmt, daß sie 63 Millionen betragen haben. Im Jahre 1886 betrug die Gesamtausgabe 10,5 Millionen, 1887: 19,7, 1888: 26,9, 1889: 32,2, 1890: 38,2, 1891: 46,7, 1892: 52,6, 1893: 58,8 Millionen, so daß bis zum Ende des Jahres 1894 für die Unfallversicherung der Arbeiter rund 350 Millionen ausgegeben waren. Bei der Unfallversicherung werden bekanntlich die Kosten von den Arbeitgebern allein bestritten. Bedauerlich ist, daß die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle des Jahres 1894 gegen 1893 wieder beträchtlich zugenommen hat. Es stehen dabei 69 849 Unfälle 62 729 gegenüber. Die Zunahme hat sich also auf über 7 000 belaufen. Man wird die Angaben über die im Jahre 1894 beschäftigt gewesene Bevölkerungszahl abwarten müssen, um die verhältnismäßige Zunahme genau beurtheilen zu können.

Berlin, 15. Febr. Heute fand die konstituierende Versammlung des Centralverbandes deutscher Brauereien gegen Verunreinigungen statt. Es traten die größten Städte Norddeutschlands bei. Als Vorort wurde Berlin, zum Vorsitzenden Generaldirektor Köfke gewählt.

Stettin, 14. Febr. Auf besonderen Befehl Seiner Majestät des Kaisers hat sich eine Abordnung des Grenadierregiments Nr. 2 nach Wolgast begeben, um dem dort wohnenden Veteranen aus den Freiheitskriegen, Schmidt, zu dessen hundertjährigem Geburtstag die Glückwünsche des Regiments zu überbringen. Schmidt machte die Befreiungskriege bei den freiwilligen Jägern mit, aus denen später das genannte Regiment hervorgegangen ist. Der Jubilar ist noch geistig frisch. Der Kaiser hat dem Veteranen den Kronenorden mit Schwertern verliehen.

(Mit einer Beilage.)

Hamburg, 15. Febr. Bei den Bürgerchaftswahlen unterlagen die beiden Sozialisten. Die Zusammensetzung der Fraktionen ist fast unverändert.

Braunschweig, 15. Febr. Der Landtag genehmigte mit großer Mehrheit die Forderung von 205 000 M. zur Fortsetzung der Palisadungen und sprach sein Einverständnis mit den Absichten der Regierung aus. Staatsminister Dito betonte, daß die Regierung für ihre später mit dem Landtag zu vereinbarenden Entschliessungen völlig freie Hand habe, auch gegenüber dem Kaisershof.

München, 15. Febr. Das neu zu errichtende städtische Arbeitsamt soll den Zweck haben, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (gewerblichen Arbeitern, Handelsangestellten, Dienstboten und Lehrlingen) Arbeit zu vermitteln und in allen die Arbeiter und Arbeitsverhältnisse berührenden Fragen Auskunft zu erteilen. Die Arbeitsvermittlung geschieht unentgeltlich; die Kosten der Errichtung und Erhaltung des Arbeitsamts trägt die Stadt München. Der Magistrat erläßt nach Anordnung einer Kommission eine Geschäftsordnung für das Arbeitsamt, sowie eine Dienstanweisung für die Beamten desselben. Während diese Bestimmungen bei der Plenarversammlung kaum auf Widerspruch stoßen dürfte, erscheint (nach Ansicht der „Allg. Zeitg.“) die Annahme des letzteren Artikels, des sog. Streitparagrafen, nach der in den städtischen Kollegien herrschenden Stimmung immerhin zweifelhafter. Derselbe hat in dem vorliegenden Statut folgenden Wortlaut: „Bei Arbeitsvermittlungen hat die Kommission, sobald sie zu ihrer Kenntniß gelangen, den Beteiligten eine kurz bemessene Frist vorzusetzen, binnen welcher dieselben das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen haben. Wenn letzteres nicht geschieht oder ein Schiedspruch nicht zu Stande kommt, oder wenn sich die Beteiligten dem Schiedspruch nicht unterwerfen, hat die Kommission darüber Beschluß zu fassen, ob das Arbeitsamt für das betheiligte Geschäft oder den betheiligten Geschäftszweig seine Thätigkeit einstellen soll oder nicht. Bei Arbeitsvermittlungen hat die Kommission, sobald sie zu ihrer Kenntniß gelangen, die Thätigkeit des Arbeitsamtes für das betheiligte Geschäft oder den betheiligten Geschäftszweig sofort einzustellen und den Beteiligten eine kurz bemessene Frist vorzusetzen, binnen welcher dieselben das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen haben. Wenn letzteres nicht geschieht oder ein Schiedspruch nicht zu Stande kommt, oder wenn sich die Beteiligten dem Schiedspruch nicht unterwerfen, hat die Kommission darüber Beschluß zu fassen, ob das Arbeitsamt wieder in Thätigkeit treten soll oder nicht.“ Seitens der sozialdemokratischen Arbeitervereine, Gewerkschaften u. s. w. ist bereits erklärt worden, daß ohne diesen Artikel, der angeblich allein ihre Koalitionsfreiheit sichere und eine ihnen ungünstige Einflusnahme bei ausbrechenden Arbeitskämpfen verbiete, die ganze Vorlage für sie wertlos und unannehmbar sei. Auch die katholischen Arbeitervereine haben sich in diesem Sinne ausgesprochen, während die Vertretungen der Arbeitgeber, die Innungen, der Allgemeine Gewerbeverein u. s. w. auf dem entgegengelegten Standpunkt stehen.

Fassau, 15. Febr. Die Reichstagswahl im dritten niederbayerischen Wahlkreise, für Dr. Fischer, ist auf den 26. März anberaumt.

Stuttgart, 15. Febr. Bei der Stichwahl in Stuttgart Stadt wurde Klotz (Soz.) mit 10 700 Stimmen gewählt. Schall (d. V.) erhielt 8 188 Stimmen.

### Frankreich.

#### Förderung der Kolonialpolitik.

Als die schwächste Seite der französischen Kolonialpolitik wurde bis jetzt allgemein die notorische Vernachlässigung ihrer Entwicklung nach der handels-, wirtschafts- und verkehrspolitischen Seite betrachtet. Das soll nun, wohl unter dem Druck der Erkenntniß, daß es den Franzosen gar zu schlecht anstehen würde, sich von den jüngsten, in die Bahnen aktiver Kolonialpolitik eingelenkten Völkern, dem deutschen und dem belgischen, überflügeln zu lassen, anders werden. Dieser Beweggrund dürfte auch bei der vorigen Jahr erfolgten Begründung eines eigenen französischen Kolonialministeriums wesentlich mit ausschlaggebend gewirkt haben. Jetzt sind die Arbeiten dieses Ressorts soweit vorgeschritten, daß ein regelrechter Kolonialnachrichtendienst ins Leben getreten ist, der auch sein eigenes Presseorgan, die „Revue coloniale“, besitzt, welches alle amtlichen Aktenstücke, die auf die Gestaltung des Handelsregimes der Kolonien Bezug haben, bringt, sowie alles irgendwie wichtige informatorische Material über die inneren Hilfsquellen und die Absatzverhältnisse der Kolonien den weitesten Kreisen der Interessenten zugänglich machen soll. Dem in Paris errichteten Centralbureau entsprechen ähnliche Schöpfungen in jeder einzelnen Kolonie, welche zum Theil bereits fungieren, meist aber erst noch in Funktion treten sollen. Zu ihrer Aufgabe gehört u. a. auch das sorgsame Studium der Entwicklung der benachbarten anderen Staaten gehörenden Kolonien, ferner die Ertheilung von Auskunft an die darum nachsuchenden Geschäftslente, die Vermittelung von Stellen im kolonialen Geschäftsleben, die beratende Mitwirkung bei Neugründung von überseeischen Handels-, Industrie- oder landwirthschaftlichen Unternehmungen seitens französischer Auswanderungslustiger — kurz das Kolonialministerium in Paris läßt es sich angelegen sein, zwischen den Kolonien





**Statt jeder besonderen Anzeige.  
Todes-Anzeige.**  
Karlsruhe. Heute 11<sup>3/4</sup> Uhr ist unser guter  
Vater, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel,  
Oberrechnungsrath a. D.  
**Robert Friedrich,**  
nach langandauerndem, qualvollem Leiden zu seiner Ruhe  
eingegangen.  
Karlsruhe, den 15. Februar 1895.  
Die tiefgebeugten Hinterbliebenen:  
Hermine Friedrich, geb. Hölzer.  
Elise Friedrich.  
Friedrich Friedrich.  
Beerdigung am Sonntag den 17. Februar, Nachm. 4 Uhr,  
von der Leichenhalle aus.  
Trauerhaus: Amalienstraße 75. D.665

**Festhalle Karlsruhe.**  
Samstag den 23. Februar 1895, Abends 8 Uhr,  
**Grosser Maskenball**

verbunden mit  
Prämierung der schönsten und originellsten Herren- und Damen-  
Kostüme im Gabenwerth von 450 Mk.  
(6 Herren- und 10 Damenpreise), sowie  
der schönsten und originellsten Gruppen, jede aus mindestens  
4 Personen bestehend  
(3 Geldpreise von 200 M., 100 M. und 50 M.).

**Ball- u. Concert-Musik**

ausgeführt von den vollständigen Kapellen des  
1. Badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109 unter Leitung des Königl.  
Musikdirectors Herrn Böttge und des  
1. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 14 unter Leitung des Königl.  
Musikdirectors Herrn Kiefe.

**Nach der Preisvertheilung 1 Stunde Pause.**  
Eintrittskarten im Vorverkauf für die Person zu 2 M. 50 Pf. sind  
von Mittwoch bis zum Samstag Abends 7 Uhr zu haben bei:  
Herrn Kaufmann Fred. Kaiserstr. 99,  
Kaufmann Gabn, Ecke der Kronen- und Fasanenstraße,  
Buchhändler Kemnich Nachf., Kaiserstr. 76,  
Firma K. Bregenzler, Kaiserstr. 177,  
Herrn Kaufmann Dablenmann, Ecke der Kaiser- und Herrenstraße,  
Cigarrenhändler G. Schneider, Ecke der Kaiser- u. Waldstr.,  
Kaufmann A. L. Bed., Kaiserstr. 150,  
Hofsch. W. L. Schwaab Nachf., Ecke der Amalien- u. Waldstr.,  
Kaufmann Bronner, Ecke der Bahnhof- und Wilhelmstraße.  
Kassenpreis am Ballabend in der Festhalle 3 M. für die Person.  
Karten à 3 M. für nummerirte Balkonplätze werden bei Firma  
K. Bregenzler, Kaiserstr. Nr. 177, abgegeben.  
Saal- und Galerioöffnung um 7 Uhr Abends.  
Eingang in den Saal durch den Garderobebau, zur Galerie durch  
das Hauptportal.  
Der Zutritt in den Ballsaal ist nur im Maskenkostüm oder Ball-  
anzug gestattet.  
Eine Maskengarderobe befindet sich im Garderobebau.  
N.B. Das Rauchen ist im Ballsaal sowohl vor wie nach der  
Bauie strengstens untersagt. D.594.1.  
D.667.

**Kölnische Unfall-  
Versicherungs-Actien-Gesellschaft  
in Köln.**

Die Gesellschaft gewährt unter besonders günstigen Bedingungen und  
gegen mässige feste Prämien:  
**A. Einzel-Unfall-Versicherung.**  
Versicherungen gegen Unfälle aller Art innerhalb und ausserhalb des  
Berufes an allen Plätzen Europas zu Wasser und zu Lande, und zwar mit und  
ohne Prämien-Rückgewähr.  
**B. General-Haftpflicht-Versicherung.**  
Versicherung industrieller u. landwirthschaftlicher Betriebe gegen sämt-  
liche Haftpflicht-Ansprüche bis zur vollen Höhe der versicherten Summe.  
**C. Haftpflicht-Versicherung**  
für Haus-, Grund- und Fuhrwerksbesitzer, Jäger, Schützen und Schusswaffen-  
besitzer, sowie als Privatmann u. Familienvorstand, Dienstherr, Hundebesitzer,  
Radfahrer, Besitzer von Luxusperden.  
**D. Seereise-Unfall-Versicherung**  
für den Todes- und Invaliditätsfall für Reisen nach sämtlichen  
Ländern der Erde.  
Bereitwillige kostenfreie Anskunft erteilen die leicht zu  
erfragenden Vertreter an allen grösseren Orten, sowie die  
Direction in Köln,  
in Karlsruhe:  
General-Agent **Friedr. Maisch jun.,** Kaiserstr. 164.

**Ed. Printz**  
Karlsruhe.  
**Chemische Reinigung**  
D.237.4. von  
**Ball- & Gesellschafts-Toiletten,  
Costumes,**  
Ballmänteln, Ballschuhen, Federn-Fächern,  
Glacés etc. etc.

**Rheinische Creditbank.**

Einbezahltes Actien-capital: 15 Millionen Mark.  
Gesetzlicher Reservefond: 2 Millionen Mark.  
Filiale Karlsruhe.  
Wir machen hierdurch bekannt, dass wir, wie bisher, unter voller  
Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes  
**a. Werthgegenstände in verschlossenem Zustande,**  
**b. Werthpapiere aller Art in offenem Zustande**  
zur Aufbewahrung und Verwaltung übernehmen und hiernach von  
letzteren jeweils  
die Abtrennung und Einziehung der falligen Zins- und Dividendenscheine,  
die Controle über Auslösung, Kündigung oder Convertirung,  
die Einziehung verlooster oder gekündigter Stücke und deren Wieder-  
anlage in anderen oder gleichen Effecten,  
etc. etc. D.340.2  
besorgen.  
Die zur Verwaltung übergebenen Werthpapiere werden  
als gesonderte Depots und als Sondereigentum der  
einzelnen Hinterleger ohne Vermengung mit anderen Be-  
ständen aufbewahrt. — Zu näherer Auskunft sind wir gerne bereit.  
Filiale der Rheinischen Creditbank Karlsruhe.

**Wilhelma in Magdeburg**  
Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft.  
Gesamtmögen Anfang 1895: ca. 24,000,000 Mk.  
**Haftpflicht-Versicherungen**  
für industrielle u. gewerbliche Unternehmungen,  
Hausbesitzer, Land- und Forstwirthe, Inhaber  
von Handelsgeschäften, Gastwirthe, Besitzer von  
Pferden u. Fuhrwerk, Aerzte, Apotheker, Rad-  
fahrer, Jäger, Schützen, sowie für Gemeinden.  
Die Wilhelma in Magdeburg gewährt  
die Haftpflicht-Versicherung regelmässig  
in unbegrenzter Höhe.  
Billige Prämien ohne Nachschusspflicht.  
Liberale Bedingungen.  
Vertreter in  
D.666.1. Karlsruhe: G. M. Hafner, Ruppurrerstrasse 26.  
Heidelberg: Generalagent W. St. Kustermann.

**Geschäftseröffnung und Empfehlung.**  
Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich unter Heutigem  
Douglasstrasse 20 eine  
**Kunstfärberei und chemische Waschanstalt**  
eröffnet habe und empfehle mich im Färben und Waschen von Herren- und  
Damenkleidern in zertrenntem und unzertrenntem Zustande, sowie im Waschen  
und Färben von Vorhängen, Handtüchern, Spitzen etc. und Reparatur von  
Confectstofften.  
Es wird mein Bestreben sein, meine werthen Kunden durch reelle Arbeit  
und billige Preise zu bedienen.  
Achtungsvoll zeichnet  
**D. LASCH.**

**Friedrich Blos.**  
F. WOLFF u. SOHN'S DETAIL  
KARLSRUHE  
Kaiserstrasse 104 Ecke der Herrenstrasse

**Töchterchule Ludenburg.**  
D.615.2. Auf Ostern d. J. suchen  
wir für unsere Schule eine geprüfte  
Lehrerin, welche Unterricht in den  
fremden Sprachen, Schreiben u. Rechen-  
nen erteilen kann. Bewerberinnen wol-  
len ihre Jeuanisse unter Angabe der  
Gebaltsansprüche an Herrn Professor  
Wegger, Vorstand der Realschule  
dort, bis Ende d. Mts. einreichen.  
Ludenburg, 14. Februar 1895.  
Der Verwaltungsrath.

Militärinstitut Darmstadt.  
**Vorbereitung f. Fähnrichs-  
Marine-Prüfung u. Privat-Examen**  
Vorst. Carl Waldecker.  
Hauptm. d. L. früh. act. im Ingen.-Corps.  
D.864.7.

**!Restaurant Frankeneck!**  
Täglich reichhaltige Frühstücks- und  
Abend-Snacks, feines Sinner'sches  
Exportbier, sowie reine Weine in  
großer Auswahl empfiehlt  
D.787.38. **Wilhelm Hensel.**

D.553.1 **Kreuzsaitiges  
Concert-Pianino**  
in Eichenholz, hocheleg.  
Ausstattung, mit geschnitzten  
Fallungen, sehr reich ausgeföhrt-  
tem Aufsatz, modernster Construc-  
tion, erstklassiges Fabrikat von  
höchster Tonschönheit, steht für  
den Ausnahmepreis von 675 Mk.  
zu verkaufen. 5jährige Garantie.  
**H. Maurer,** Pianolager,  
Karlsruhe, Friedrichsplatz 5.  
Gener. fall- und einbruchsfestee  
Geld-, Bücher- und  
Dokumentenschränke  
D.850.13 empfiehlt  
Wilh. Weiss, Karlsruhe,  
Erbprinzenstr. 24.

**Himmelheber & Pier,**  
Wäschefabrik, Karlsruhe,  
D.33.5. Kaiserstr. 171.  
liefern **Brant- & Kinder-Aus-  
stattungen** in nur gediegenster  
Ausführung zu billigen Preisen.  
Streng reelle Bedienung.  
**1893r Mojelweine**  
kräftig und milde,  
sind jetzt im Paß und empfehle ich die-  
selben von 50 Pf. per Liter im Paß  
oder Flasche an aufwärts. Proben gratis  
und franco. D.668.1.  
**C. Jessen,**  
Kaiserstr. 24 und 29a.  
Kontursverfahren.

D.670. Nr. 7774. Mannheim.  
In dem Kontursverfahren über das  
Vermögen der offenen Handelsgesellschaft  
Pauli & Ulrich in Mannheim ist  
Termin zur Abnahme der Schlussrech-  
nung des Verwalters und zur Erhebung  
von Einwendungen gegen das Verzeich-  
nis der bei der Schlussvertheilung zu  
berücksichtigenden Forderungen auf:  
Samstag den 9. März 1895,  
vormittags 9 Uhr,  
vor Großh. Amtsgericht I hier selbst —  
II. Stad. Zimmer Nr. 5 — bestimmt.  
Mannheim, 12. Februar 1895.  
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:  
Galm.  
D.659. Mannheim. Nach rechts-  
kräftiger Befähigung des Zwangsver-  
gleichs und nach Abnahme der Schluss-  
rechnung wurde das über das Vermö-  
gen der Firma Ph. Guttman hier  
eingeleitete Kontursverfahren durch Be-  
schluß Großh. Amtsgerichts hier vom  
Heutigen wieder aufgehoben.  
Mannheim, den 14. Februar 1895.  
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:  
Stalf.

**Kaiser-Panorama.**  
R.569.31. Kaiserstr. 99.  
Eintrittspreis 30 Pf. Kinder 20 Pf.  
Abonnements 5 Heften 1 Mark.  
Som 17. bis mit 23. Februar:  
**Sächsische Schweiz  
mit Dresden.**

D.674. Nr. 15588 G. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Mit Wirkung vom 1. April d. J.  
kommt für diejenigen nach Heidelberg  
Dampfbahn abgehenden Wagen, deren  
Ueberführung nach dem Güterbahnhof  
der Mannheim-Weinheim-Heidelberg-  
Mannheimer Nebenbahn beauf-  
tragung von da nach dem hiesigen  
Schlach- und Viehhof erst nachträglich  
in Heidelberg beantragt wird, eine  
Ueberfuhrgebühr von 2 Mk. für jeden  
Wagen zur Erhebung.  
Karlsruhe, den 15. Februar 1895.  
Generaldirection.

D.668. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
In Folge freiwilligen Rücktritts der  
bisherigen Pächterin ist der Betrieb der  
Bahnhofs-Wirtschaft in Doss vom 1.  
Mai l. J. an anderweitig zu vergeben.  
Die Pachtangebote sind, mit Ver-  
munds- und Vermögenszeugnissen be-  
legt und mit der Aufschrift: „Pacht der  
Bahnhofs-Wirtschaft in Doss“ versehen,  
bis zum 28. Februar l. J. bei dem  
Großh. Betriebsinspektor in Baden,  
bei welchem auch die Bedingungen er-  
hoben werden können, einzureichen.  
Karlsruhe, den 13. Februar 1895.  
Generaldirection.

D.607.2. Nr. 945. Offenburg.  
**Groß. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Zur Herstellung eines Fußgänger-  
steiges über den Bahneinfahrt, gegen-  
über der Quisenstraße, beim Bahnhof  
Offenburg, soll die Lieferung und Auf-  
stellung der erforderlichen Eisenkonstruc-  
tion im Wege öffentlicher Verdingung  
vergeben werden.  
Das Gewicht der Eisenkonstruktion  
beträgt an Schmiede- und Gußeisen,  
ohne Schländer u. Randalaber, 13020 kg.  
Angebote hierauf, und zwar für je  
100 kg Schmiedeeisen, bezw. Gußeisen,  
sind verschlossen, portofrei und mit ent-  
sprechender Aufschrift versehen, bis  
längstens 4. März 1895, Morgens  
10 Uhr, anzureichen, woselbst  
auch Plan, Gewichtsberechnung und  
Bedingungen eingesehen werden können.  
Zuschlagfrist 14 Tage.  
Offenburg, den 11. Februar 1895.  
Gr. Bahnbauinspektor II.

**Holzversteigerung.**  
D.612.2. Nr. 112. Die Großh. Ver-  
steigerung Lahe versteigert aus dem  
Domänenwald „Hochwald“ im Gerecht  
Dienstag den 26. Februar, Mor-  
gens 9 Uhr, im „Rappen“-Saal in  
Lahr: 17 tannene Stämme und Klöße  
I. bis IV. Classe, 8 Erlenstämme und  
6 Eter erlenes Rundholz; 7000 tan-  
nene Kopfenstangen IV. Classe, Re-  
steden und Bohnensteden, 700 Eter ge-  
mischtes Eiche- und Kiefernholz, und  
11500 Stück gemischte Wellen. Fort-  
wart Maier im Gerecht zeigt das  
Folz vor.